

**Datenvervollständigung**

Kundennummer:

Kundenname:

Einspeisestelle:

**1. Steuernummer**

Aus den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind die Stadtwerke Lippstadt GmbH gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 verpflichtet, Ihre beim zuständigen Finanzamt geführte Steuernummer bei der Erstellung von Rechnungen / Gutschriften entsprechend auszuweisen.

Finanzamt (Ort): \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_

**2. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht (zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Ich erkläre, dass ich Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) bin. Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach der Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG.
- Ich erkläre, dass ich kein Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) bin, bzw. dass ich Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG bin (keine Umsatzsteuerauszahlung).

Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bereits ausgezahlte Umsatzsteuer werde ich an den Netzbetreiber zurückerstatten.

**3. Art der Energielieferung (zutreffendes bitte ankreuzen)**

- Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung**  
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom, der nicht in das Netz der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingespeist wird, wird ausschließlich von mir genutzt.
- Volleinspeisung**  
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird komplett in das Netz der Stadtwerke Lippstadt GmbH eingespeist.
- Eigenversorgung und Stromverkauf an Dritte (z.B. Mieter)**  
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird von mir genutzt und an andere Letztverbraucher verkauft.
- Stromverkauf an Dritte ohne Eigenversorgung**  
Der aus meiner dezentralen Erzeugungsanlage produzierte Strom wird ausschließlich an Letztverbraucher / Dritte gemäß § 37 Abs. 3 EEG 2012, § 61 Abs. 1 EEG 2014 bzw. § 61 ff EEG 2017 geliefert. Stromproduzent und Letztverbraucher sind nicht die gleiche natürliche oder juristische Person.

**4. Weitere Hinweise**

Änderungen bzgl. der Art der Energielieferung und umsatzsteuerrechtliche Änderungen sind unverzüglich dem Netzbetreiber, Stadtwerke Lippstadt GmbH, mitzuteilen.

Mit Inkrafttreten der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) zum 01.07.2017 sind Betreiber von Bestandseinheiten gemäß § 12 Abs. 1 MaStRV verpflichtet, ihre im Marktstammdatenregister hinterlegten Daten bis zum 30. Juni 2019 zu überprüfen, erforderlichenfalls zu aktualisieren oder ergänzen und zu bestätigen. Hierfür ist das MaStR-Webportal der Bundesnetzagentur zu nutzen, welches ab dem 4. Dezember 2018 fertiggestellt sein soll. Bis dahin sind, wie bisher, Leistungsänderungen, Stilllegungen oder ein Anlagenbetreiberwechsel, dem Anlagenregister der Bundesnetzagentur zu melden ([www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)).

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Anlagenbetreiber)